



Kein Corona-Bonus, weil Krankenpflegerin jetzt in Niederösterreich statt in Wien arbeitet

Volksanwalt Achitz: Auswüchse des Föderalismus dürfen nicht zulasten von Pflegerinnen und Pfleger gehen

Viele, die wegen ihrer besonderen Leistungen in Spitälern während der Covid-19-Pandemie eine finanzielle Anerkennung bekommen sollten, gehen offenbar leer aus. Ein Beispiel: Die 39-jährige Pflegerin Birgit E. bekommt wegen ihres Jobwechsels von Wien nach Niederösterreich den 500-Euro-Corona-Bonus nicht ausbezahlt. Volksanwalt Bernhard Achitz: „Obwohl sie seit Jahren in der Pflege gearbeitet hat und auch weiterhin arbeiten wird, bekommt sie nichts, nur, weil sie beim Arbeitsplatzwechsel auch das Bundesland gewechselt hat. Ich erwarte mir, dass ihr früherer Arbeitgeber, das AKH Wien, ihr den Bonus jetzt nachzahlt.“ Auch Pflegerinnen und Pfleger, die in Pension gegangen sind, kriegen nichts.

Birgit E. ist diplomierte Kranken- und Gesundheitspflegerin. Seit fast 20 Jahren arbeitet die 39-jährige Niederösterreicherin fast durchgehend als Krankenschwester. Vor einem Jahr war Sie aus privaten Gründen – mit einem Monat Unterbrechung – vom AKH in Wien ins näher gelegene Landesklinikum Hollabrunn gewechselt – nach anstrengenden Jahren auf der Intensivstation – mitten in Zeiten der Pandemie.

Willkürliche und ungerechtfertigte Stichtagsregelung

Ihr Pech: Der Arbeitgeber hat den Bonus nicht, wie vom Bund vorgesehen, an alle Pflegerinnen und Pfleger ausgezahlt, die 2021 mindestens ein halbes Jahr in der Pflege gearbeitet haben, sondern nur an jene, die auch an einem einzigen bestimmten Stichtag beschäftigt waren. Aber da war Frau E. schon nicht mehr am AKH tätig. In Niederösterreich war sie noch zu kurz tätig, um ein Recht auf den Bonus zu haben. Volksanwalt Achitz hat kein Verständnis dafür, dass sie leer ausgehen soll: „Der Stichtag ist völlig willkürlich und sachlich nicht gerechtfertigt. Und ich verstehe nicht, warum die AKH-Regelung so streng ausfällt, denn die Kosten hätte ohnehin der Bund übernommen“, so Achitz in der ORF-Sendung „Bürgeranwalt“ am 1. Oktober.

AKH soll Bonus rasch nachzahlen!

„Frau E. hätte sich mehr als verdient, dass ihr das AKH den Bonus nachzahlt. Das sollte jetzt so rasch wie möglich geschehen. Die Auswüchse des Föderalismus dürfen nicht zulasten von Pflegerinnen und Pfleger gehen“, so Achitz. Besonders skurril: Die Regeln sind

unterschiedlich, je nachdem, welche Bundesländergrenze man in welche Richtung überschreitet. Wäre E. von Niederösterreich nach Wien gewechselt statt umgekehrt, hätte sie den Bonus längst auf dem Konto.

SERVICE: Die Volksanwaltschaft ist unter post@volksanwaltschaft.gv.at sowie unter der kostenlosen Servicenummer 0800 223 223 erreichbar.

Rückfragehinweis:

Volksanwaltschaft

Florian Kräftner

Mediensprecher im Büro von Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz

+43 664 301 60 96

florian.kraeftner@volksanwaltschaft.gv.at